



# Gemeinde Gaubitsch

2154 Gaubitsch 2 | Bezirk Mistelbach | NÖ  
Telefon: 02522/88380 | Fax: 02522/88380-15  
gemeinde@gemeinde-gaubitsch.at | www.gaubitsch.at



## **VERHANDLUNGSSCHRIFT** über die öffentlichen Umlaufbeschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Gaubitsch

Aussendung/Zustellung: 19.11.2020  
Fristende Stimmabgabe: 24.11.2020

Bürgermeister: Mareiner Alois als Vorsitzender

Geschäftsfd. Gemeinderat: Vzbgm. Hartmann Josef  
Petzina Rainer  
Popp Franz  
Uhl Johann

Gemeinderat: Bergauer Andrea  
Dorn Martina  
Freudenberger Georg MSc  
Hager Mathilde  
Krückl Herbert  
Rapf Johann  
Rohringer Michael  
Seidl David  
Steininger Andreas  
Ziegler Andreas

Schriftführer: Freudenberger Markus

Die Unterlagen wurden via Email zur Verfügung gestellt.  
Bis zum Fristende der Stimmabgabe am Dienstag, den 24.11.2020 sind 15 Antworten der Gemeinderatsmitglieder eingelangt.

### **Tagesordnung** **der öffentlichen Gemeinderatssitzung**

1. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 09.09.2020
2. Bericht Prüfungsausschuss
3. Beratung Nachtragsvoranschlag 2020
4. Beratung Voranschlag 2021
5. Beschlussfassung Dienstbarkeitsvertrag EVN
6. Beschlussfassung Teilnahme am LEADER- Programm 2021- 2027
7. Beschlussfassung Auftrag zur Gebäudenachvermessung
8. Berichte und Diskussion

## 1. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 09.09.2020

Bgm. Mareiner stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 09.09.2020 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

## 2. Bericht Prüfungsausschuss

Am 12.11.2020 hat eine unangesagte Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses stattgefunden.

Der schriftliche Bericht (siehe **BEILAGE 1**) über das Ergebnis wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

## 3. Beratung Nachtragsvoranschlag 2020

### Sachverhalt:

In der GR- Sitzung am 09.09.2020 wurde bereits ein Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2020 vorgestellt.

Hier der Auszug aus dem Protokoll vom 09.09.2020:

*„Die richtige Darstellung des IST- Überschusses 2019, sowie einige weitere Buchungen zur Übertragung der Überschüsse, sind im NTVA einzuarbeiten. Laut Voranschlag 2020 ist ein Fehlbetrag im Finanzierungshaushalt iHv. € 146.300,- ausgewiesen.*

*Um das Budget 2020 auszugleichen, müssten demnach einige Projekte gekürzt bzw. auf die Folgejahre verschoben werden.*

*AL Freudenberger hat in Absprache mit Bgm. Mareiner einen groben Entwurf des NTVA 2020 erstellt und erläutert diesen.*

*Hier einige wesentliche Adaptierungen für den NTVA 2020:*

- *Übertrag IST-Überschuss iHv. € 72.107,78 als Reduzierung der Zuführung im Projekt HWS West Gaubitsch*
- *Für das FF-Auto Altenmarkt wurden von der Fa. Rosenbauer € 15.000,- zurücküberwiesen, da zuviel bezahlt wurde*
- *Projekt Straßenbau wurde auf € 190.000,- (VA 225.000,-) gekürzt*
- *Projekt Kanalbau Gaubitsch Nord und Kellergasse auf € 1.000,- (VA 20.000) gekürzt*
- *Ankauf Siedlungsgrundstücke auf € 15.000,- (VA 80.000) gekürzt*
- *Förderung KPC für LED Umrüstung € 6.800 (kein VA)*

*Mit diesen Änderungen würde der veranschlagte Fehlbetrag zu einem Überschuss führen.*

*Nach Durchsicht der bereits erhaltenen Ertragsanteile wird klar, dass mit erheblichen Einbußen zu rechnen ist. Bei den Beratungsgesprächen im Frühjahr mit dem Land NÖ war ursprünglich von einem Einbruch im Ausmaß von ca. 6-7 % die Rede. Ab Mai 2020 sind die Ertragsanteile im Vergleich zu den Monaten im Vorjahr um ca. 27% eingebrochen. Bei einer Hochrechnung bis Ende des Jahres 2020 ergibt das Mindereinnahmen iHv. € 204.000,-. Dies kann zum Teil mit zugesicherten Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020 abgedeckt werden (€ 92.788,-). Der Rest müsste aus Rücklagenentnahmen finanziert werden.“*

Es wurden nun alle Haushaltsstellen im Detail überarbeitet und angepasst. Das Vorhaben Wasserleitungsbau in Kleinbaumgarten wurde hinzugefügt und mit € 20.000,- veranschlagt. Dies soll zu 50% mit Geldern aus dem Topf des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020 und zu 50% aus Zuführungen finanziert werden.

Das Vorhaben „Retention Siedlungserweiterung Gaubitsch“ wurde im VA 2020 gestrichen und ins Budget 2021 aufgenommen.

Laut WA 3 (Abt. Wasserbau, Ing. Luxbacher) wird das Projekt Hochwasserschutz Gaubitsch ein wenig billiger als veranschlagt. Eine Kostenschätzung von Ing. Luxbacher folgt in den nächsten Tagen und wird im NTVA 2020 noch berücksichtigt.

Im Finanzierungshaushalt fehlen aktuell € 97.300,-.

Dies soll aus der Entnahme der allgemeinen Rücklage finanziert werden und könnte sich nach Einarbeitung der Kostenschätzung von der WA 3 noch reduzieren.

Die Erstellung des NTVA 2020 erfolgte in Absprache mit Herrn Gieler von der Abteilung Gemeinden.

Der Nachtragsvoranschlag wird Ende November zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

#### 4. Beratung Voranschlag 2021

##### Sachverhalt:

Aufgrund der COVID Pandemie und der daraus resultierenden schlechten Wirtschaftslage muss man laut Aussagen von Finanzexperten (aus der Wirtschaft und Abteilung Finanzen Land NÖ) davon ausgehen, dass das Jahr 2021 mindestens genauso wenig Ertragsanteile abwirft wie schon das Jahr 2020. Auf diese Situation müssen sich die Gemeinden einstellen.

Der Voranschlag 2021 ist gerade in der Ausarbeitung. Das Finanzierungsgespräch mit Herrn Gieler (Abt. Gemeinden) findet Ende November statt. Die voraussichtlichen Voranschlagsdaten wurden bereits übermittelt. Aus diesem sind unter anderem die Ertragsanteile zu entnehmen. Hier ein Auszug aus dem Voranschlagsblatt:

	2020	2021
Einnahmen: Ertragsanteile	€ 769.000	€ 665.000
Ausgaben: NÖKAS	€ 209.000	€ 220.000
Sozialhilfe Umlage	€ 101.000	€ 101.000
Kinder- u. Jugendhilfeumlage	€ 15.000	€ 15.000

Die Einnahmen werden weniger. Die Ausgaben wiederum werden zum Teil höher oder bleiben gleich hoch.

Ebenso wird es sich mit den Bedarfszuweisungen verhalten. Da diese laut Finanzausgleichsgesetz ebenso aus den Topf der Ertragsanteile verteilt werden, werden auch diese um einiges geringer ausfallen. Genauere Zahlen erhalten wir im Finanzierungsgespräch.

Die geplanten Projekte für das kommende Jahr sind:

- Straßenbau Gaubitsch Kellergasse € 70.000

Die Straße entlang der neuen Reihenhausanlage Richtung Kellergasse soll saniert werden. Finanzierung: € 35.000,- KIG Gelder, € 35.000,- BZ's

- Projekt Straßenbau € 35.000,-

In diesem Projekt wird das Kantkorn für die Siedlungsstraße Kleinbaumgarten mit € 25.000,- veranschlagt. Ebenso müssen weitere Stehlampen (Ortsbeleuchtung) für die Siedlungen angeschafft werden. Kosten ca. € 10.000,-. Finanzierung über BZ's

- Hochwasserschutz Gaubitsch West € 127.000,-

2021 soll das Projekt fertiggestellt werden. Finanzierung wie bisher veranschlagt mittels Fördergelder von EU, Bund und Land NÖ sowie durch Zuführungen der Gemeinde (20%)

- Güterwegebau € 18.000,-

In Kleinbaumgarten soll eine doppelte Spritzdecke entlang des Güterweges neben dem Stablinggraben von der Ziegelofenbrücke bis zum „schwarzen Johannes“ aufgebracht werden. Finanzierung über BZ's und Zuführungen iHv. € 7.500,-.

- Revitalisierung Biotop € 30.000,-

Das Biotop in Kleinbaumgarten „Wiesenthal“ und Gaubitsch „Urteufeld“ müssen geräumt und revitalisiert werden. Kosten ca. 30.000,-. Der Fördersatz beträgt 40%.

- Gebäudenachvermessung €18.000,-

Alle Gebäude sollen nachvermessen werden. Die Finanzierung erfolgt zum Teil aus Mehreinnahmen aufgrund von Ergänzungsabgaben und aus der operativen Gebarung.

- Retentionsbecken bei RH- Anlage € 15.000,-

Östlich der neuen Reihenhausanlage am Weinberg Gaubitsch wurde ein Retentionsbecken errichtet. Hierfür muss noch ein Auslaufbauwerk hergestellt werden. Finanzierung zur Gänze über Zuführungen.

- Anschaffung Maschinen/Geräte € 17.000,-

Ein neuer Aufsitzmäher muss angeschafft werden (statt alten Kubota). Ebenso soll ein Laubsauger angeschafft werden. Dieser soll auf der Rückseite eines Traktoranhängers oder am Miststreuer montiert werden. Finanzierung über BZ's.

- PV- Anlagen Sportplatz, Feuerwehrhaus Gaubitsch, Aufbahrungshalle, Kosten noch ungewiss

Aufgrund der aktuellen sehr guten Fördersituation für PV- Anlagen (bis zu 80%) wird angedacht, einige gemeindeeigene Gebäude mit PV- Anlagen auszustatten. Die Finanzierung wird noch geklärt.

- Umbau Gemeindeamt € 40.000,-

Falls der Umbau aus Mitteln der KIG Gelder teilfinanziert werden kann, könnte dieser umgesetzt werden, ansonsten erst 2022

- Siedlungserweiterung Altenmarkt € 60.000,-

Für den Grundankauf der südlichen Siedlungserweiterung Altenmarkt werden € 60.000,- veranschlagt und aus der operativen Gebarung finanziert. Umsetzung nur bei vorhandenen Mitteln.

Ein Entwurf des Voranschlages wird nach dem Finanzierungsgespräch mit Herrn Gieler ausgesendet.

Eine Änderung des Dienstpostenplanes sollte auch durchgeführt werden. Aufgrund der Aufnahme eines Gemeindearbeiters im kommenden Jahr muss die Anzahl der Gemeindearbeiter mit Dienstzweig „Facharbeiter“ auf 2 statt bisher 1 geändert werden. Diese Einstufung entspricht der Verwendungsgruppe 5.

## 5. Beschlussfassung Dienstbarkeitsvertrag EVN

### Sachverhalt:

In der KG Gaubitsch wurde auf dem Gstnr. 287 (östlich an die Bäckerei Öfferl angrenzend, neben der Straße in die Bergzeile Gaubitsch) eine neue Trafostation errichtet. Der Trafo wurde zu gleichen Teilen jeweils 2 Meter auf öffentlichen Gut und auf der Liegenschaft der Bäckerei Öfferl platziert. Siehe **BEILAGE 2**. Von der Netz Niederösterreich GmbH wurde diesbezüglich ein Dienstbarkeitsvertrag übermittelt. Siehe **BEILAGE 3**. Die Gemeinde Gaubitsch räumt der Netz NÖ das dingliche Recht der Dienstbarkeit auf Bestandsdauer der Anlage auf das oben angeführte Grundstück ein. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist die Netz NÖ verpflichtet, den früheren Zustand auf deren Kosten wiederherzustellen. Wenn der bestimmungsgemäße Gebrauch der in Anspruch genommenen Grundflächen nicht wiederhergestellt werden kann, muss die Netz NÖ eine einmalige Entschädigung leisten.

### Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den vorgelegten Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Niederösterreich GmbH beschließen.

### Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

## **6. Beschlussfassung Teilnahme am LEADER-Programm 2021-2027**

### Sachverhalt:

Das Büro der Leader Region Weinviertel Ost hat mit einem Schreiben mitgeteilt, dass die Förderperiode Ende 2020 ausläuft und die Teilnahme am LEADER Programm 2021-2027 im Gemeinderat beschlossen werden muss.

Konkret beschlossen werden soll die aktive Mitgliedschaft im Verein der LEADER Region Weinviertel Ost sowie die Teilnahme am LEADER-Programm der Europäischen Union. Mit diesem Commitment wird sich die LEADER Region Weinviertel Ost für das kommende LEADER-Programm ab 2021 bewerben. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich € 1,50 pro Einwohner. Zu den bereits umgesetzten LEADER Projekten in der Gemeinde Gaubitsch zählen zB. Website Relaunch, Motorikpark, Topothek, etc.

### Hier die Vorlage des Beschlusses:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Gaubitsch beschließt eine gemeinsame, kooperative und innovative Regionalentwicklung der Gemeinden im östlichen Weinviertel im Rahmen der LEADER Region Weinviertel Ost inkl. der Teilnahme am LEADER-Programm 2021-2027.

- Durch diesen Gemeinderatsbeschluss wird der jeweiligen Gemeinde, deren Vereine, Unternehmen, Landwirte und Gemeindebürgern der Zugang zu LEADER-Förderungen ermöglicht.
- Diese Vereinbarung gilt auch für sämtliche Förderprogramme, Fonds und Initiativen der Europäischen Union. Des Weiteren können Projekte auch über Bundes- oder Landesförderschienen umgesetzt werden.
- Die Maßnahmen, die über das LEADER-Programm umgesetzt werden können, werden in der Lokalen Entwicklungsstrategie formuliert, die gemeinsam mit den Gemeinden, regionalen Stakeholdern und der Bevölkerung erarbeitet und von der Generalversammlung beschlossen wird.
- Der Gemeinderatsbeschluss hat Gültigkeit bis 31.12.2030: Die Förderperiode läuft von 2021 bis einschließlich 2027, anschließend ist eine 3-jährige Übergangsphase vorgesehen, in der noch Projekte umgesetzt und abgerechnet werden können.
- Zur Finanzierung der Regionalentwicklungstätigkeit der LEADER Region Weinviertel Ost sowie zur Aufbringung von Eigenmitteln wird ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von € 1,50 je Einwohner mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde vereinbart. Eine Indexanpassung erfolgt lt. dem Verbraucherpreisindex. Die Einwohnerzahlen werden jährlich über die Statistik Austria per Stichtag zum 31.10. ermittelt.“

### Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den vorgelegten Beschluss zur Mitgliedschaft am LEADER Programm 2021-2027, wie im Sachverhalt angeführt, beschließen.

### Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

## **7. Beschlussfassung Auftrag zur Gebäudenachvermessung**

### Sachverhalt:

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung am 17.06.2020 berichtet, werden im Jahr 2021 Kanalnachvermessungen im Gemeindegebiet durchgeführt. Diese Vermessungen sollten mindestens alle 10 Jahre durchgeführt werden.

Die Kosten belaufen sich auf € 40,50 pro Liegenschaft (Fa. ÖSTAP) und beinhaltet folgende Leistungen:

- Aufnahme der Liegenschaften – Neuvermessung der Gebäude inkl. Erstellung einer Handskizze und ausfüllen des Aufnahmebogens
- Ermittlung der Berechnungsflächen – Falls die Bauwerke verwinkelt sind, ist es notwendig, die Handskizze in einem CAD- Programm nachzuzeichnen um die Flächen zu eruieren. Die Flächenberechnung wird in einem digitalen Protokoll erstellt, welches an die Gemeinde übergeben wird.

Diese Informationen wurden vom GAUL (GF Muck Christian) übermittelt und für die Gemeinden in der Region verhandelt. Entwurf des Auftragsschreibens siehe **BEILAGE 4**

Mit der Vermessung soll so schnell wie möglich, spätestens Ende Jänner 2021 begonnen werden. Die Gesamtkosten betragen ca. € 16.500,-.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Gebäudenachvermessung an die Fa. ÖSTAP beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Krückl Herbert)

## 8. Berichte und Diskussion

**8.1** GAUL hat ein Angebot für Gassibeutel-Spender übermittelt. Ein Komplettsset zum Einbetonieren besteht aus einem Gassi Sackspender, einem Abfallbehälter aus Kunststoff mit Schutzhaube, einem Stahlrohrpfosten und einer Montageplatte. Kosten pro Set: € 245,-. Es wurden insgesamt 4 Sets bestellt (2 Stk. für die Kellergasse Gaubitsch, 1 Stk. f. Altenmarkt und 1 Stk. für Kleinbaumgarten)

**8.2** Vom GAUL wurden Informationen zum Projekt „Abfalltrennung im öffentlichen Raum - Micro Sammelinsel“ übermittelt. In der Gemeinde Gaubitsch ist kein Bedarf, da ausreichend Müllbehälter auf den Spielplätzen vorhanden sind. Sobald ein Trennsystem wie im Projekt angedacht auf öffentlichen Plätzen in der Gemeinde eingeführt werden sollte, müsste der Inhalt dieser Behälter aller Voraussicht vorerst durch die Gemeindearbeiter getrennt werden bzw. auch öfters entleert werden. Siehe **BEILAGE 5**

**8.3** Regionalmanager Miksch Benedikt hat ein Mail zur Erhebung von geplanten PV- Anlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden gesendet. Es sollen auch die Jahresstromrechnungen der ausgewählten Objekte übermittelt werden. Anhand dieser Daten können Berechnungen für eine sinnvolle Installation der PV-Anlagen durchgeführt werden. Dies ist eine Initiative der Fa. SPL. Geschäftsführer Schütz Rudolf hat das PV- Projekt in der Bürgermeisterrunde vorgestellt.

**8.4** In Gaubitsch wurde nördlich dem Wohnhaus Rahming auf dem Grundstück Nr. 518 von Fam. Fertich ein Regenwasserschacht versetzt, da dieser zu nahe an der neuen Gasleitung war. Diese Arbeiten wurden auf Kosten und im Auftrag der Fa. Gas Connect durchgeführt.

**8.5** Im Anschluss an die Stromkabelverlegung zur neuen Trafostation wurde das Pflaster neu verlegt. Diese Arbeiten wurden nicht zufriedenstellend im Sub von der Fa. BPA GmbH für die Fa. Wagner erledigt. Alleine mit dem freien Auge sind Wölbungen und eine teilweise wellenartige Verlegung erkennbar. Diesbezüglich gab es am 11.11.2020 vor Ort eine Besprechung mit der Fa. BPA, Fa. Wagner und Bgm. Mareiner. Das Pflaster muss größtenteils

herausgenommen und neu verlegt werden. Im Anschluss muss die gesamte Fläche gerüttelt werden.

**8.6** Die FF-Gaubitsch hat am 27.10.2020 die Straße im Kurvenbereich der L3076 zur Einfahrt Richtung Fünfhaus und Retentionsbecken West mit dem Waschbalken gesäubert und eine Rechnung iHv. € 255,48 gelegt. Die Verunreinigung erfolgte durch die Lkw's beim Erdtransport. Diese Kosten fließen in das Hochwasserschutzprojekt.

**8.7** Die Fa. Held u Francke beginnt am 12.11.2020 mit den Bauarbeiten für der Siedlungsstraße Kapellenfeld. Alle Anrainer wurden mittels Hauswurfsendung informiert.

**8.8** Herr Petzina von der A1 Telekom Austria AG hat einen Plan zur Verlegung der Telekom Leitungen für die Siedlungserweiterung Kleinbaumgarten übermittelt. Es werden gleichzeitig das Kupferkabel der Telekom, eine Leerverohrung für zukünftiges Glasfaserkabel, die EVN Leitungen sowie das Kabel für die Ortsbeleuchtung in einer Künette von der Fa. Wagner im Auftrag der EVN und Telekom verlegt. Diese Verlegungsarbeiten werden in Anschluss an die Wasserleitungsarbeiten durchgeführt.

Ebenso wird die 20KV Stromleitung im Bereich vor der Liegenschaft von Fam. Müllner, Kapellenfeld 57 gekappt und neu verlegt. Die gekappte Leitung, welche über das Grundstück Nr. 863/1 von Strick Oliver verläuft, wird entfernt.

**8.9** Die Vorschreibung der Beiträge in der Musikschule Staatz sind nicht nachvollziehbar. GR Steininger, als Vertreter der Gemeinde Gaubitsch in der Musikschule, wird gebeten diese in der nächsten GR- Sitzung zu erläutern.

**8.10** Wie bereits in der GR- Sitzung am 09.09.2020 unter TOP 11.9 angeführt sollen die Biotope „Wiesenthal“ in Kleinbaumgarten und das Biotop „Urteiffeld“ in Gaubitsch abgelassen und geräumt werden. Die Wassertiefen wurden am 12.10.2020 von Freudenberger Markus und Schmid Franz festgestellt und dokumentiert. Eine Förderzusage im Ausmaß von 40% der Kosten ist bereits eingelangt. Bevor mit den Arbeiten begonnen werden kann, müssen noch fachkundige Stellungnahmen vom zuständigen Amtssachverständigen für Agrartechnik, für Gewässerbiologie und für Wasserbau eingeholt werden.

**8.11** Am 10.11.2020 hat ein Webinar von NÖ Regional zur VOR- Regionalbusausschreibung Weinviertel Ost stattgefunden. VB Theresa Kraft und Bgm. Alois Mareiner haben teilgenommen. Ab dem Frühjahr 2021 wird die Haltestelle Gaubitsch Ortsmitte fix in den Fahrplan aufgenommen. Es werden keine Kosten mehr für die Anfahrt der Haltestelle verrechnet. Bisher musste die Gemeinde Gaubitsch jährlich ca. € 3.000,- an die Postbus AG zahlen.

**8.12** Wie bereits in der GR- Sitzung am 09.09.2020 unter TOP 11.2 kommt es bei der Ortsbeleuchtung ständig zu Ausfällen einzelner Bereiche. Die Wiedereinschaltung wird in Gaubitsch von GR Ziegler, in Kleinbaumgarten von GGR Popp Franz und in Altenmarkt von GR Krückl Herbert und GGR Uhl Johann organisiert. Die einzelnen Ausfälle werden von AL Freudenberger in einem Fehlerprotokoll dokumentiert. Diese Ausfälle sollen in den nächsten Wochen mit der Fa. Kostenz besprochen und behoben werden.

**8.13** Heuer wurden in der KG Gaubitsch möglicherweise Ratten gesichtet. Zur Bekämpfung wurden nun durch Mitarbeiter vom GAUL Rattenköder im Kanalsystem im Bereich von Fam. Haas, Gaubitsch 153 bis Fam. Hartmann, Gaubitsch 73 und in der Siedlung Am Weinberg ausgelegt.

**8.14** Der Bereich um den Hydranten vor der Liegenschaft Muchart, Gaubitsch 33 soll im nächsten Jahr gepflastert werden. Ebenso ist das Pflaster vor dem Hydranten am Weinberg 14 sanierungsbedürftig. Dieser Arbeiten werden von den Gemeindearbeitern durchgeführt.

**Zu To 9. – 12. Siehe nicht öffentliche Verhandlungsschrift vom 19.11.2020**

---

Bgm. Alois Mareiner

---

Vzbgm. Josef Hartmann

Die Vertreter der Parteien:

---

GR Mathilde Hager

---

GR Dorn Martina

---

Schriftführer AL Freudenberger Markus

## BEILAGE 1

### Bericht

über die am 12.11.2020 in der Gemeinde Gaubitsch  
unangesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

Anwesend:

Obfrau des Prüfungsausschusses (Vorsitz): GR HAGER Mathilde  
Mitglied: GR STEININGER Andreas  
Mitglied: GR KRÜCKL Herbert  
Kassenverwalter: UHL Petra

**Tagesordnung:**

#### 1. Prüfung der Belege

**Zu Tagesordnungspunkt 1:**

##### 1. ISTBESTÄNDE

Girokontonr.	Bankinstitut	Auszug Nr.	vom	Betrag in €
Bargeld			12.11.2020	1 221,47
1.402.841	Raiba Laa/Thaya	205	11.11.2020	-171 910,13
1.401.876	Raiba Laa/Thaya KIGA Essen	18	30.06.2020	0,00
1.401.884	Raiba Laa/Thaya KIGA Basteln	9	30.06.2020	0,00
			<b>ISTBESTAND:</b>	<b>-170 688,66</b>

##### 2. SOLLBESTÄNDE (Buchabschluss) letzte Buchung: 11.11.2020

	Bar	Giro 1.402.841	Giro 1.401.876	Giro 1.401.884	Insgesamt
<b>Einnahmen:</b>	5 675,93	1 454 140,09	603,71	645,73	1 461 065,46
<b>Ausgaben:</b>	-4 454,46	-1 626 050,22	-603,71	-645,73	-1 631 754,12
Summe	1 221,47	-171 910,13	0,0	0,0	-170 688,66

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt die Übereinstimmung.

##### 3. RÜCKLAGEN

vorhandene Rücklagen – Sparbücher

Institut	Sparbuchnr.	Stand vom	Betrag in €	Zweck
Raiba Anlage Card	100-01.402.841	01.01.2020	143 634,93	Rücklage
Raiba Anlage Card	101-01.402.841	02.11.2020	9 002,31	Bgm. Pensionsbeitrag

- Die Überprüfung erfolgt stichprobenartig.
- Die Gebarung wird **wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig** geführt.

Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsausschusses:

Obfrau des Prüfungsausschusses:  
Mitglied des Prüfungsausschusses:  
Mitglied des Prüfungsausschusses:

Gaubitsch, am 12.11.2020



## BEILAGE 3

V2020/0664

Anlage:

**TST Gaubitsch Berizeile samt Anschlussleitungen**

### Dienstbarkeitsvertrag

abgeschlossen zwischen Netz Niederösterreich GmbH (FN 268133 p), EVN Platz, A-2344 Maria Enzersdorf (im Folgenden kurz „Netz NÖ“ genannt) einerseits und

**Ortsgemeinde Gaubitsch; Anteil 1/1  
A-2154 Unterstinkenbrunn, Gaubitsch 2**

(im Folgenden kurz „Grundeigentümer“ genannt), andererseits wie folgt:

1. Der Grundeigentümer räumt der Netz NÖ und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der vertragsgegenständlichen Anlage samt den zugehörigen Erdungsanlagen – im folgenden kurz Anlagen genannt - das dingliche Recht der Dienstbarkeit auf Bestanddauer der Anlagen ein, auf dem(den) in der (den) Katastralgemeinde(n) gelegenen Grundstück(en)

KGnr	Katastralgemeinde	GstNr	EZ	GBNr	Grundbuch	Beanspruchung
13013	Gaubitsch	287	152	13013	Gaubitsch	Trafostation samt zugehöriger Mess-, Steuer-, Fernmelde- und Datenübertragungseinrichtungen mit einer Dienstbarkeitsfläche von 1,5m rund um den Stationskörper und zu- und wegführender Anschlusskabelleitungen

die bezeichneten Anlagen zu errichten und im Luftraum und/oder unter der Erde zu führen, wobei die Dienstbarkeitsstreifenbreite bei nicht forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken 2 m links und 2 m rechts der Leitungsachse (insgesamt 4 m ) beträgt, die fertiggestellten Anlagen zu betreiben, zu überprüfen, zu erneuern und umzubauen und daran alle erforderlichen Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen, die den sicheren Betrieb und Bestand der Anlagen hinderlichen oder gefährdenden Bäume, Äste und das Strauchwerk zu entfernen und zu diesen Zwecken diese(s) Grundstück(e) jederzeit zu betreten und, soweit notwendig und zweckmäßig, unter tunlichster Schonung durch Verwendung möglichst kurzer Zufahrtswege zu den Anlagen mit entsprechenden Baugeräten und Fahrzeugen zu befahren sowie Baumaterialien zu transportieren.

Dementsprechend verpflichtet sich der Grundeigentümer gegenüber Netz NÖ und ihren Rechtsnachfolgern, den Bestand und Betrieb dieser Anlagen samt allen vorstehend genannten Arbeiten und Vorkehrungen zu dulden und alles zu unterlassen, was eine Beschädigung oder Störung derselben zur Folge haben könnte, sowie keine Baumpflanzungen auf dem Dienstbarkeitsstreifen ohne Zustimmung der Netz NÖ vorzunehmen.

Die Ausführung von Baulichkeiten und die Durchführung von Bauarbeiten, die Erdbewegungen erforderlich machen, sind innerhalb des Dienstbarkeitsstreifens bei Einhaltung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften und im Einvernehmen mit Netz NÖ möglich. Netz NÖ ist zeitgerecht von der Durchführung der Arbeiten zu verständigen. Netz NÖ wird dort, wo es zweckmäßig erscheint, unentgeltlich ein Aufsichtsorgan beistellen, um eine Beschädigung der Anlagen zu vermeiden.

2. Die Einräumung dieser dinglichen Rechte erfolgt in Erfüllung von gesetzlich bestehenden Verpflichtungen zur Sicherstellung der Errichtung, des Bestandes und Betriebes von Versorgungsleitungen und –anlagen und vereinbarungsgemäß unentgeltlich durch den Grundeigentümer.

**3.** Darüber hinausgehend verpflichtet sich Netz NÖ, jeden bei den Arbeiten zur Errichtung, Instandhaltung und Betrieb verursachten erweislichen Schaden (insbesondere Flurschaden, Bewirtschaftungerschwernis, ursächlich bedingter Folgeschaden), welcher durch die Ausübung der unter Punkt 1 eingeräumten Rechte hervorgerufen wird, jeweils angemessen bar zu ersetzen. Der Ersatz der durch den bloßen Bestand und der vertragsgemäßen Ausübung der eingeräumten Rechte hervorgerufenen vermögensrechtlichen und wirtschaftlichen Nachteile ist im Entgelt des Punktes 2 inbegriffen. Netz NÖ wird den/die Grundeigentümer gegen Schadenersatzansprüche Dritter, welche sich aus der Errichtung und dem Betrieb der Anlagen ergeben können, schad- und klaglos halten und über Aufforderung des Grundeigentümers nach Beendigung des Vertragsverhältnisses den früheren Zustand und bestimmungsgemäßen Gebrauch der in Anspruch genommenen Grundflächen nach Möglichkeit und wirtschaftlicher Vertretbarkeit wiederherstellen. Kann der bestimmungsgemäße Gebrauch der in Anspruch genommenen Grundflächen nicht wiederhergestellt werden, wird Netz NÖ eine einmalige Entschädigung leisten.

**4.** Die Kosten der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages bzw. einer allfälligen Löschung der Servitutsrechte durch die Netz NÖ sowie die Gebühren trägt Netz NÖ, jedoch nicht allfällige Kosten für eine rechtsfreundliche Vertretung.

**5.** Der Grundeigentümer gibt seine ausdrückliche Zustimmung, dass ohne sein weiteres Einvernehmen die Dienstbarkeiten im Umfange des Punktes 1 dieses Vertrages ob dem (den) in der (den) Katastralgemeinde(n)

KGnr	Katastralgemeinde	GstNr	EZ	GBNr	Grundbuch
13013	Gaubitsch	287	152	13013	Gaubitsch

gelegenen Grundstück(en) als dienende(s) Grundstück(e) zugunsten der Netz Niederösterreich GmbH (FN 268133 p) und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der vertragsgegenständlichen Anlagen grundbücherlich einverleibt werden.

**6.** Der Grundeigentümer verpflichtet sich, die zur grundbücherlichen Einverleibung allenfalls noch weiters notwendigen Urkunden ordnungsgemäß zu unterfertigen bzw. zur Verfügung zu stellen.

**7.** Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche aus diesem Vertrag resultierenden Rechte und Pflichten auf allfällige Rechtsnachfolger im Eigentum der Liegenschaft(en) bzw. der Anlagen zu übertragen. Dieser Vertrag wird in einer Urschrift ausgefertigt, welche in Verwahrung von Netz NÖ verbleibt. Der Grundeigentümer erhält eine Abschrift.

**8.** Entschädigungen bzw. Einkünfte im Zusammenhang mit der Einräumung von Leitungsrechten gemäß § 107 Einkommensteuergesetz 1988 (EStG 1988) bzw. § 24 Abs. 7 Körperschaftsteuergesetz 1988 (KStG 1988) unterliegen einem Steuerabzug. Netz NÖ als Abzugsverpflichtete hat diesen Steuerabzug vorzunehmen und die einbehaltenen Beträge an die Finanzverwaltung abzuführen. Zu diesem Zweck hat der Entschädigungsempfänger die Sozialversicherungsnummer bzw. Abgabenkonto(Steuer-)nummer Netz NÖ bekannt zu geben. Auszahlungen nach Maßgabe dieses Vertrages können erst nach Vorliegen dieser Daten erfolgen. Körperschaften öffentlichen Rechts und von der unbeschränkten Steuerpflicht befreite Körperschaften haben eine Steuerbefreiung im Einzelfall bekannt zu geben.

....., am .....

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
geschäftsführender Gemeinderat

Beschlußfassung in der Gemeinderatsitzung vom \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

## BEILAGE 4



### Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Gerichtsbezirk Laa/Thaya

Stadtplatz 43, 2136 Laa/Thaya  
Tel. 02522/84300, Fax: DW 30  
E-Mail: gaul@gaul-laa.at, Web: www.gaul-laa.at



#### AUFTRAGSSCHREIBEN

Betreff: Gebäudenachvermessung für die Gebührenberechnung Kanal/Wasser

Einsatzgebiet: Gaubitsch, Kleinbaumgarten, Altenmarkt

Die Gemeinde Gaubitsch beauftragt, lt. Gemeinderatsbeschluss vom....., den GAUL (Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Gerichtsbezirk Laa an der Thaya) mit der Nachvermessung der Gebäude in oben genannten KG's , zur Gebührenberechnung von Kanal- und Trinkwasserversorgung., zu folgenden Bedingungen:

Leistung: Neuvermessung der Gebäude inkl. Erstellung einer Handskizze und ausfüllen des Aufnahmebogens.

Bei Bedarf Nachzeichnung der Handskizzen in einem CAD Programm. Die Erstellung der Flächenberechnung in einem digitalen Protokoll.

Zeitraum: Beginn: 2 Wochen nach Auftragserteilung?????

Ende: Wird nach der Einteilung bekanntgegeben. 4 Wochen nach der letzten Vermessung, jedoch spätestens ????????, ist die Leistung abgeschlossen.

Modalitäten: Es werden ca. 20 Objekte pro Tag vermessen. Die Einteilung der Objekte erfolgt gemeinsam mit der Gemeinde Wildendürnbach. Vorgesehen für die Vermessung sind Donnerstag und Freitag. Am Wochenende wird ein Zuschlag von 100% verrechnet. Die Vermessung wird von einem Ingenieurbüro durchgeführt. Es wird darauf geachtet, dass die Vermessungen von den selben Mitarbeitern durchgeführt werden.

Preis: 40,5.- Euro/Liegenschaft netto

Kontakt: Als Ansprechpartner für den Auftragnehmer (GAUL) wird GF Christian Muck namhaft gemacht.

#### Wie gehen wir mit nicht genehmigten oder nicht bauverhandelnden Objekten um:

Die Entscheidung, wie damit umgegangen wird, obliegt der Gemeinde. Tatsache ist, dass eine Veränderungsanzeige durch den Bauwerber binnen 2 Wochen zu erfolgen hat. Wenn diese nicht erfolgt ist, muss die Gemeinde die Bauwerber zur Anzeige auffordern.

Im NÖ Kanalgesetz 1977 ist im **§ 12 "Entstehung der Abgabenschul., Fälligkeit"** bzw. im **§13 „Veränderungsanzeige“** die Grundsätze für die Entstehung einer Abgabenschuld bzw. die Verpflichtungen des Abgabepflichtigen/Bauwerbers geregelt. Sollte der Abgabepflichtige seiner Verpflichtung nicht nachkommen sind im **§14 „Strafen“** entsprechende Möglichkeiten zur Ahndung

der Verwaltungsübertretung festgelegt. Die Entscheidung darüber, welche rechtlichen Maßnahmen im Einzelnen ergriffen werden obliegt der Gemeinde und ist nicht Gegenstand unserer Leistung. Es wird empfohlen für spezielle Fälle einen Rechtsanwalt beizuziehen.

Ob eine Bewilligung/Anzeige vorliegt hat keinen Einfluss auf die Vermessung. Von uns werden alle Objekte aufgenommen, außer die Gemeinde sagt definitiv, dass ein Objekt nicht aufgenommen werden soll. Daraus ergibt sich die Möglichkeit einer Gebührenberechnung für jedes Objekt.

*Wurden jedoch seitens der Gemeinde bei einem bauverhandelten oder sogar kollaudierten Objekt die Gebühren nicht vorgeschrieben, sind diese punkto Kanaleinmündungsabgabe verjährt, die Kanalbenützungsgebühr und die Ergänzungsabgabe jedoch nicht. Die Nichtverjährung betrifft auch die Wasseranschlussabgabe.*

Für den GAUL:

Obmann Bgm. Karin Gepperth

GF Ch. Muck

Für die Gemeinde Gaubitsch:

Bgm. Alois Mareiner



Gemeindeverband  
für Aufgaben des Umweltschutzes  
im Gerichtsbezirk Laa/Thaya

Stadtplatz 43, 2136 Laa/Thaya  
Tel. 02522/84300, Fax: DW 30, gaul@gaul-laa.at, www.gaul-laa.at



## Projekt „Abfalltrennung im öffentlichen Raum“ „Micro-Sammelinsel“

Das Weinviertel bietet der Bevölkerung eine Vielzahl an Ausflugszielen. Bürger und Touristen besuchen Sehenswürdigkeiten oder mit den Kindern die Spielplätze, bringen ihre Jause und Getränke für einen Tag in der Natur mit und wollen die Verpackungen vor Ort entsorgen. Meistens stehen dafür die klassischen Mistkübel bereit, in die (im besten Fall) alles entsorgt wird - ohne dabei die Möglichkeit zur Mülltrennung zu haben.

Gemeinsam mit den NÖ Umweltverbänden und den Verwertungssystemen wurde dazu nun ein Projekt gestartet:

**3 farbig gekennzeichnete Sammelbehälter als „Micro-Sammelinsel“ für neuralgische Punkte bzw. touristische Hotspots, um zumindest Plastikflaschen/Aludosen, Papier und Restmüll getrennt sammeln und somit einige wertvolle Rohstoffe erhalten zu können.**



### 1.Schritt – Bedarfserhebung:

- Besteht in der Gemeinde Interesse an einer Sammelinsel? – dazu folgende Überlegungen:
  - An welchem mehr frequentierten Ort in der Gemeinde könnte diese Micro-Sammelinsel platziert werden? z.B. bei einer touristischen Attraktion, vor Schulen, beim Spielplatz...
  - Wie oft entleert die Gemeinde die vorhandenen Behälter?
  - Welche Abfallmengen werden pro Monat/Jahr an öffentlichen Plätzen entsorgt?
- Bitte um Rückmeldung mittels beiliegendem Formular bis 26.11.2020

Nach Einführung der Micro-Sammelinseln soll durch die Gemeindearbeiter in einer kleinen **Dokumentation** erhoben werden, wie oft die Behälter entleert wurden, wieviel enthalten war und über die Qualität der getrennten Sammlung. Der GAUL wird dafür dann einen kleinen Fragebogen zur Verfügung stellen.



Die Behälter werden im ganzen Weinviertel einheitlich beschriftet und Info-Tafeln über die richtige Trennung und die Erhaltung von wertvollen Rohstoffen angebracht.

**Kosten** von ca. € 90 pro Set (Preis für Behälter; netto; exklusive Befestigung)

Die Aktion wird PR-mäßig durch die bestehenden Mittel der Umweltverbände medial begleitet bzw. sollte auch in den Medien der Gemeinde publiziert werden.

Geplanter **Startzeitpunkt** der Micro-Sammelinseln: März 2021

**Ziel des Projekts** ist eine sichtbare Verbesserung des Trennverhaltens im öffentlichen Raum.